



**Sucht hat immer
eine Geschichte**

GEMEINSCHAFTSINITIATIVE NRW

Organisationsvereinbarung

zwischen der Landeskampagne
„Sucht hat immer eine Geschichte“
c/o ginko Stiftung für Prävention
Kaiserstraße 90
45468 Mülheim/Ruhr

und

Einrichtung

Name des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin (Präventionsfachkraft)

PLZ

Ort

Telefon:

Notfallhandynummer (freiwillig):

Datum Einsatztag/e

Die Vereinbarung bitte ausgefüllt zurücksenden an:

E-Mail: a.zwiener@ginko-stiftung.de

oder

Post: ginko Stiftung für Prävention

Antonia Zwiener

Kaiserstraße 90

45468 Mülheim an der Ruhr

Der ALK-Parcours ist ein Angebot der Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ für weiterführende Schulen in Nordrhein-Westfalen, das ausschließlich über die örtlichen Präventionsfachkräfte (PFKs) in NRW angeboten und organisiert wird.

Die Präventionsfachkraft (PFK) übernimmt hierbei folgende Aufgaben:

- Buchung, Planung und Organisation** des Parcours vor Ort.
 - **Buchung** des Parcours bei der ginko Stiftung für Prävention (siehe Anlage).
 - Versorgung der schulischen Mitarbeiter:innen mit **schriftlichen Informationen zum ALK-Parcours** (Flyer, Handout, etc.) und **Nutzungsvereinbarung**.
 - Zeitliche und personelle **Absprachen mit den Schulen/Einrichtungen**, die den Parcours nutzen, d.h. Besetzung von in der Regel drei Stationen mit Betreuenden (z.B. pädagogische Fachkräfte, schulische Mitarbeiter:innen, Peers).
 - Eine Station wird von der Prophylaxefachkraft betreut (siehe Punkt 2).
 - Eingesetzte Peers sollten mit dem Thema vertraut, verantwortungsbewusst und mindestens 2 Jahre älter als die Zielgruppe sein.
 - Zwischen den Durchläufen (max. drei) sollten **Pausen und ggf. Mahlzeiten** für die Mitarbeitenden eingeplant werden.
- Moderation und personelle Unterstützung** bei Durchführung des Parcours (in Absprache mit den ALK-Parcoursmitarbeitenden)
 - **Vorstellung der eigenen Arbeit** vor Ort (Hintergrund, Aufgabengebiete, Angebote).
 - **Begrüßung der Teilnehmenden und Einführung in das Thema „Alkohol“**.
 - **Betreuung einer Station**.
- Finanzielle Abwicklung** des Parcourseinsatzes mit der ginko Stiftung für Prävention.

Nach verbindlicher Buchung erfolgt ein Eintrag auf der Internetseite www.suchtgeschichte.nrw.de mit einer Kurzinfo über den Veranstalter und den Veranstaltungsort.

Mülheim an der Ruhr, August 2024

Datum / Unterschrift Fachstelle/Präventionsfachkraft



**Sucht hat immer
eine Geschichte**

GEMEINSCHAFTSINITIATIVE NRW

Planung Parcourseinsatz

Schule

Ansprechpartner:in an der Schule

Straße und Nr. PLZ

Ort

E-Mail Adresse

Telefon

Einsatztag/e:

von bis

Finanzierung

Datum
Tag 1

Aufbau

Einführung

Durchlauf 1

Durchlauf 2

Durchlauf 3

Landes-
kampagne

Schule

Fachstelle/PFK

Datum
Tag 2

Durchlauf 1

Durchlauf 2

Durchlauf 3

Landes-
kampagne

Schule

Fachstelle/PFK

Besondere Vereinbarungen oder zusätzliche Ablaufzeiten bei drei- oder mehrtägigen Einsätzen:

Mülheim an der Ruhr, August 2024

Datum / Unterschrift Fachstelle/Präventionsfachkraft



**Sucht hat immer
eine Geschichte**

GEMEINSCHAFTSINITIATIVE NRW

Anlage

Allgemeine Regeln für die Parcoursnutzung

1. Kosten, Anlieferung, Personal

- Die Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ verfügt über ein jährliches Kontingent für NRW-weite Parcourseinsätze. Je nach Kontingent und der Anzahl gewünschter Einsatztage trägt die Landeskampagne die Kosten für Anlieferung, Auf- und Abbau und Rücktransport. Nicht von der Landeskampagne übernommene Einsatztage werden den Nutzenden zum Selbstkostenpreis von 300,00 € (Stand 2024) pro Einsatztag in Rechnung gestellt.
- Der ALK-Parcours wird von einer/m Mitarbeiter:in der Landeskampagne begleitet, welche/r durchgängig anwesend ist und eine Station begleitet. Eine weitere Station wird von der Präventionsfachkraft besetzt. Die Betreuung der anderen Stationen erfolgt in Absprache mit der/m Parcoursmitarbeiter:in.
- Eine **Einweisung der Mitarbeitenden** in die Aufgaben an den Stationen erfolgt ca. 30 Minuten vor Beginn des ersten Parcours-Durchlaufes durch den/die Parcoursmitarbeiter:in.

2. Räumlichkeiten

- Die für den Parcours benötigte Fläche sollte **mind. 80 qm** betragen und barrierefrei sein. An jeder Station wird ein Tisch und an Station 1 und 2 zusätzlich Stühle benötigt. Sitzkissen für die Schüler/innen sind Bestandteil des Parcours.

3. Zeiten

- Ausladen und Aufbau dauern ca. 60 Minuten und erfolgen frühestens ab 7:30 Uhr. Die Einweisung der Mitarbeitenden dauert ca. 15-30 Minuten.
- Am ersten Einsatztag kann die erste Klasse den Parcours frühestens ab 9:00 Uhr durchlaufen.
- Ein Parcoursdurchlauf dauert pro Klasse **90 Minuten**.
- Nach jedem Durchlauf bitte **Pausen** für die Mitarbeitenden berücksichtigen.
- Maximal **3 Klassen** können den AK-Parcours pro Einsatztag durchlaufen.

4. Versicherung

- Alle Materialien des ALK-Parcours sind von den Nutzenden pfleglich zu behandeln.
- Schäden am Parcours, die im Rahmen der Nutzung oder in den angegebenen Räumlichkeiten durch Diebstahl (bei verschlossenen Räumen), Feuer, Wasser, unsachgemäßen Umgang u.a. entstehen können, sind durch die Versicherung der Schule/Einrichtung oder der Eltern (private Haftpflicht) abzudecken. (In der Regel ist der Versicherungsschutz vorhanden.)



**Sucht hat immer
eine Geschichte**

GEMEINSCHAFTSINITIATIVE NRW

5. Aufbewahrung und Beaufsichtigung

- Alle fünf Parcours-Stationen sind während des Einsatzes zu betreuen. Neben der Präventionsfachkraft und dem ALK-Parcoursmitarbeitenden sind hierzu drei weitere Personen (Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter:innen, geeignete Peer-Schüler:innen u.a.) erforderlich.
- Der Parcours ist stets zu beaufsichtigen. Bei Nichtnutzung ist er trocken und in einem verschlossenen Raum aufzubewahren.

6. Abbruch und Absage eines Einsatzes

- Sollten die aufgeführten Punkte, insbesondere Punkt 1, ohne vorherige schriftliche Vereinbarung nicht erfüllt werden, besteht das Recht auf Absage oder Abbruch des jeweiligen Einsatzes. Kostenvereinbarungen behalten ihre Gültigkeit.
- Bei Ausfall von Personal bemühen sich alle Beteiligten um Alternativen. Bei kurzfristiger Absage eines Einsatzes durch die Schule/Einrichtung (bis 3 Woche vor dem Termin) ist die Landeskampagne berechtigt, eine Aufwandsentschädigung für Honorarkosten von 150,00 € geltend zu machen. Dies gilt auch für kostenfreie Einsätze.